



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/028

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
08.03.2022	Technischer Ausschuss	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Zehntgasse 1/1, Gutmadingen Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 30, Zehntgasse 1/1, Gemarkung Gutmadingen.

Das Bauvorhaben soll im Außenbereich errichtet werden, weshalb es nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Die Bauherrschaft hat am 10. September 2020 diesbezüglich bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die vom Landratsamt mit Entscheidung vom 24. November 2020 positiv beschieden wurde.

Der Ortschaftsrat Gutmadingen hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 dem Bauantrag bereits zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Gutmadingen vom 17. Februar 2022 wird gefolgt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich